



Pressemitteilung: Verabschiedung der Schiedsordnung des Schweizer Sportgerichts

Bern, 28. Februar 2025 - Der Stiftungsrat der Stiftung Schweizer Sportgericht verabschiedet die Schiedsordnung des Schweizer Sportgerichts. Neue Richtlinien für die Anonymisierung von Schiedssprüchen und Entscheide des Schweizer Sportgerichts.

Bei seiner Sitzung am 26. Februar 2025 hat der Stiftungsrat der Stiftung Schweizer Sportgericht die Schiedsordnung des Schweizer Sportgerichts verabschiedet, welche am 1. März 2025 in Kraft tritt.

Mit der Verabschiedung der Schiedsordnung stattet sich das Schweizer Sportgericht mit einem Regelwerk aus, das auf die Besonderheiten der Sportschiedsgerichtsbarkeit zugeschnitten ist und Personen, die Gegenstand einer Disziplinaruntersuchung sind, ein faires Verfahren nach rechtsstaatlichen Grundsätzen garantiert, gemäss den Anforderungen von Art. 72h der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöV; SR 415.01). Richtlinien zur unentgeltlichen Rechtspflege werden das Regelwerk in Kürze ergänzen.

In derselben Sitzung informierte der Direktor der Stiftung Schweizer Sportgericht den Stiftungsrat über die Verabschiedung der Richtlinien zur Anonymisierung der Schiedssprüche und Entscheide des Schweizer Sportgerichts, die ebenfalls am 1. März 2025 in Kraft treten. Diese Richtlinien ermöglichen die Veröffentlichung der Schiedssprüche und Entscheide des Schweizer Sportgerichts, entsprechend seiner Transparenzpflicht gemäss der SpoFöV.

Die Schiedsordnung des Schweizer Sportgerichts sowie die Richtlinien zur Anonymisierung der Schiedssprüche und Entscheide des Schweizer Sportgerichts sind auf der [Website](#) der Stiftung Schweizer Sportgericht verfügbar. Die Liste der Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen ist ebenfalls öffentlich einsehbar.

Die Stiftung Schweizer Sportgericht ist das Disziplinarorgan im Sinne von Art. 72g SpoFöV, welches unabhängig von Swiss Olympic und Swiss Sport Integrity ist. Das Schweizer Sportgericht urteilt seit dem 1. Juli 2024 über mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut von Swiss Olympic und das Ethik-Statut des Schweizer Sports. Gemäss Beschluss des Sportparlaments von Swiss Olympic hat die Disziplinarkammer des Schweizer Sports von Swiss Olympic ihre Tätigkeit am 30. Juni 2024 eingestellt und alle ihre Kompetenzen wurden auf die Stiftung Schweizer Sportgericht übertragen.

Kontakt:

Yann Hafner

Direktor

info@sportstribunal.ch